

Es trat kein Linksrutsch ein...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie weibliche Schüler und auch die weiblichen Schüler können wie die männlichen das humanistische Gymnasium besuchen.

Die Argumentation des Regierungsrates ist derart klar und im Einklang mit dem Gesetz, dass es keiner acht Monate bedurfte, um dies zu merken, denn der Gesetzestext ist in 20 Sekunden gelesen. Bekanntlich sind von den sieben Regierungsräten sechs Advokaten und alle sieben Regierungsräte haben einen Departementssekretär, die ihrerseits wieder alle sieben Advokaten sind.

Offenbar konnten die 13 Advokaten während acht Monaten keine Argumente finden, mit denen sie die Mädchen vom humanistischen Gymnasium ausschliessen können.

Alle künftigen Schülerinnen und deren Eltern werden Herrn Dr. Hochstrasser für seinen juristischen Husarenritt dankbar sein müssen.

Wer Luzern richtig kennt, wird sich sagen, am Hause des Dr. Hochstrasser sollte ein Schild angebracht werden, auf dem steht: Hier wohnte der Mann, der es fertig brachte, dass auch die Mädchen ins Gymnasium dürfen.

Was nun die Mädchen und deren Eltern sagen, die

unter der Willkür des Erziehungsrates benachteiligt wurden? Denn hier lag krasseste Willkür in der ersten Auslegung, die das Bundesgericht dem Begriffe Willkür gibt, vor.

Was werden aber all diese Mädchen nun ihren Eltern sagen, die es unterliessen, den Entscheid des Regierungsrates anzurufen?

Wie die Rechtslage liegt und wie die Rechtslage zu verstehen ist, hätte der jüngste Rechtsstudent im ersten Semester diesen Eltern sagen können.

O. B.

Es trat kein Linksrutsch ein . . .

wie viele Gegner des Frauenstimmrechts behaupteten, wenn es darum ging, ein Argument *gegen* die Einführung der politischen Rechte für die Frauen anzuführen. Wie die untenstehende Liste zeigt, sind die bis anhin gewählten Gemeinderätinnen der Kantone Neuenburg und Waadt auf *alle* Parteien verteilt.

	<i>Neuenburg:</i>	<i>Waadt:</i>
Parti libéral	17	3
Parti radical	16	1
Parti socialiste	9	11
Parti progressiste nationale	4	—
Parti ouvrier populaire	1	1
Parti nouvelle gauche	2	—
Hors partis	7	2
	<hr/> 56	<hr/> 18

(Stand am 1. Februar 1961)